

Konzept zur Prävention physischer und psychischer Gewalt in Kindertagesstätten und Horten

1 Einführung

Bei der Arbeit von Kindertagesstätten und Horten steht das Wohl des Kindes im Zentrum. Die betreuten Kinder sollen in der Kita und im Hort sicher sein, und ihre physische und psychische Unversehrtheit muss gewährleistet werden. Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt helfen, dieses Ziel zu erreichen.

KiTaS erachtet es als notwendig, dass auch Kindertagesstätten und Horte Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt einführen. Sie sollen

- sich mit der Thematik von Grenzverletzungen, insbesondere physischer und psychischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen, auseinandersetzen und verbindliche Grundhaltungen definieren
- die Thematik in ihrem Betrieb aufgreifen, kritische Situationen erkennen und Verhaltensregeln dafür definieren, um potenziell "gefährliche" Situationen zu entschärfen
- Vorgehen und Sanktionen bei Grenzverletzungen aufzeigen

Kindesmisshandlung ist leider häufig und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und ist an keine spezifische Umwelt oder Situation gebunden. Spezifische Merkmale der misshandelnden Personen sind schwer festzustellen. Unterschiedliche Lebenswelten, traditionelle Rollenbilder, verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe erschweren es zudem oft, ein bestimmtes Verhalten als richtig oder falsch zu definieren.

Es existieren verschiedene Formen von Kindesmisshandlung, die unterschiedliche Massnahmen erfordern. KiTaS hat die sexuelle Ausbeutung von Kindern mit dem "Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagestätten" und dem Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung in Kindertagesstätten behandelt.

In den hier vorliegenden Leitlinien werden wichtige Punkte zur Prävention physischer und psychischer Gewalt in Kitas und Horten behandelt.

2 Definition von physischer und psychischer Gewalt

2.1 Physische = körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt sind nicht nur Schläge. Kinder werden auch geschüttelt, gestossen, gewaltsam gefüttert, an den Ohren gezogen oder zum Stillsitzen gezwungen. Auch Essenszwang oder Ernährungsentzug ist eine Form von Gewalt.

Von körperlicher Gewalt spricht man, wenn die Unversehrtheit eines menschlichen Körpers durch eine oder mehrere Personen absichtlich verletzt wird.

2.2 Psychische = seelische Gewalt

Seelische Gewalt an Kindern ist jene Gewaltform, die wohl am Häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Sie wird oft als "normale Erziehungsmethode" verharmlost. Eltern, aber auch Bezugspersonen greifen im Alltag aktiv wie auch passiv, d.h. ohne es zu wollen oder gar zu merken, zu dieser Form der Gewalt.

Kinder werden beschimpft, abgelehnt, blossgestellt, zum Sündenbock gemacht oder erfahren Liebesentzug. Ihnen wird gedroht oder mutwillig Angst gemacht. Psychische Gewalt ist aber auch, wenn die Bedürfnisse der Kinder vernachlässigt werden oder sie ein Übermass an erstickender Liebe erhalten.

Unter psychischer Gewalt ist bewusstes oder unbewusstes "erzieherisches" Verhalten gemeint, das Kinder durch Bestrafung und Herabsetzung bedeutend in ihrer Entwicklung beeinträchtigen und schädigen kann.

Seelische Gewalt geht mit jeder körperlichen Gewalt einher, da jede körperliche Gewalt eine Demütigung für das Kind bedeutet.

3 Haltung und Handlungsprinzipien

Die Formulierung von Grundhaltungen sind Pfeiler, die von den involvierten Personen gemeinsam erarbeitet werden und sie miteinander verbinden. Die Mitwirkung aller Beteiligten erhöht das Problembewusstsein und die Verbindlichkeit.

3.1 Unternehmen

- In der Kindertagesstätte / im Hort herrscht eine gewaltfreie Umgebung ohne physische und psychische Gewalt (Null-Toleranz). Diese Grundhaltung spiegelt sich im Unternehmensleitbild wider, den pädagogischen Grundsätzen und Regeln. Diese werden nach innen und aussen kommuniziert. Mitarbeitende, Kinder und Eltern sind darüber informiert.
- Die Informations- und Entscheidungsprozesse sind definiert und transparent. Die Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Mitarbeitenden und Eltern sind geregelt.
- Die Kita / der Hort ist sich bewusst, dass bedingt durch die kulturelle Durchmischung der Bevölkerung unterschiedliche Wertvorstellungen bei Eltern / Kindern / Mitarbeitenden zugrunde liegen können. Personen aus anderen Kulturen werden besonders sorgfältig auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- Mitarbeitende, Kinder und Eltern wissen, dass Verstösse gegen die geltenden Regeln Konsequenzen mit sich bringen.
- Die Kita / der Hort pflegt ein offenes Gesprächsklima mit Eltern, Kindern und Mitarbeitenden. Eine Frage- und Feedbackkultur wird vorgelebt und gefördert.
- Es gibt für Kinder, Eltern und Mitarbeitende ein einfach zugängliches und nachvollziehbares Rückmelde- und Beschwerdemanagement.

• Die Kita / der Hort bestimmt eine Person, die für die Meldung / Abklärung konkreter Vorfälle zuständig ist.

3.2 Elternarbeit

- Die Eltern werden vor Beginn der Kinderbetreuung über die Grundhaltung der Kita / des Horts und die Handlungsprinzipien informiert.
- Mit den Eltern wird aktiv und offen kommuniziert. Eltern wissen, wen sie bei allfälligen Fragen kontaktieren können.
- Eltern und Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie von Misshandlungen Kenntnis haben oder Gewaltanwendung vermuten.

3.3 Mitarbeitende

- Die Kita / der Hort wählt das Personal sorgfältig aus (Einholen von Referenzen, Prüfung der Arbeitszeugnisse, Prüfung der Haltung der Bewerber/innen).
- Vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages wird ein aktueller polizeilicher Strafregisterauszug eingeholt. Die Mitarbeitenden dürfen für keine Straftat verurteilt worden sein, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung von Kindern infrage stellt.
- Der/die Bewerber/in wird über die pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien informiert. Bei Neueinstellungen unterschreiben die neuen Mitarbeitenden die vorliegenden Leitlinien. Dadurch sind sie sich bewusst, dass bei Zuwiderhandeln je nach Art des Verstosses zivil-, straf- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.
- Die Verinnerlichung der Grundhaltung ist ein Prozess, bei dem die Mitarbeitenden unterstützt werden (Schulungen, Teamsitzungen, Selbstreflexion). Die Mitarbeitenden reflektieren ihre Rolle und ihr eigenes Handeln selbst und im Team. Dafür stellt die Trägerschaft Ressourcen (Zeit, finanzielle Mittel) bereit.
- Die Mitarbeitenden werden darin geschult, ihre Gesprächskompetenzen zu stärken.
- Die Mitarbeitenden kennen die verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt. Sie kennen die Problematik von Gewaltanwendung und deren negativen Folgen. In der Kita / im Hort werden gewaltfreie Erziehungsmethoden angewandt. Die Mitarbeitenden wissen, wie sie in Stresssituationen reagieren müssen, um Gewalt zu vermeiden. Dabei werden sie aktiv unterstützt und geschult.
- Die Mitarbeitenden kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und erkennen, wann sie an ihre Grenzen stossen. Sie wissen, wo sie Fragen stellen und Hilfe holen können. Fragen und Hilfeholen wird als ein Zeichen von Stärke und Professionalität angesehen.
- Die Mitarbeitenden kennen die relevanten zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Gewaltanwendung.

3.4 Kinder

- Das Kind wird als eigenständiges Individuum und Wesen mit eigenen Bedürfnissen anerkannt. Ihm wird mit Wertschätzung begegnet.
- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend am Kita- / Hortleben beteiligen und selbstbestimmt handeln. Partizipation ist ein wichtiges Anliegen in der Erziehung, trotzdem gibt es klare Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen.
- Mädchen und Jungen werden gleichwertig behandelt. Für sie gelten dieselben Regeln.
- Regeln geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Hält das Kind die Regeln nicht ein, werden kind- und altersgerechte Massnahmen ergriffen, die dem heutigen pädagogischen Wissen entsprechen. Regeln sind klar, direkt und konkret und wachsen mit den Kindern mit.
- Die Mitarbeitenden in den Kitas / im Hort sind ein Vorbild für die Kinder und verhalten sich glaubwürdig.

4 Prävention durch Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit

Verhaltensregeln dienen dazu, Situationen, in denen physische / psychische Gewalt entstehen könnte, zu entschärfen. Das schafft Sicherheit und Transparenz gegenüber allen Beteiligten und ist ein wichtiger Teil der Prävention.

4.1 Mahlzeiten

Den Kindern werden regelmässig und ausreichend abwechslungsreiches und gesundes Essen und Flüssigkeit in altersgerechter Zubereitung bereitgestellt.

- Die Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken.
- Kleine Kinder bekommen Hilfe beim Essen.
- Es gibt keinen Essenszwang. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist.
- Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ungesüssten Getränken.
- Bei kleinen Kindern achten die Erzieherinnen auf die Körpersprache, um zu merken, wann sie satt sind.
- Die Kita respektiert die Essgewohnheiten anderer Kulturen.

Nahrung ist kein Machtmittel. Nahrungsentzug zur Bestrafung ist verboten. Nahrungsmittel zur Belohnung sind ebenso ungeeignet.

4.2

Körperliches Wohlbefinden

Die Kita / der Hort achtet auf einen abwechslungsreichen, dem Alter der Kinder angepassten Tagesablauf. Die Räume sind ausreichend gross, hell, sauber, gut gelüftet und dem Alter der Kinder entsprechend ausgestattet. Wenn ein Unwohlsein des Kindes festgestellt wird, ergreifen wir individuelle Massnahmen um dies zu ändern

4.3

Seelisches Wohlbefinden

Das Kind wird behutsam in der Kita / im Hort eingewöhnt. Die Eltern begleiten die Kinder in der Eingewöhnungsphase und geben dem Kind die Zeit, die es dafür benötigt. Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert. Das Kind entscheidet, ob es allein sein oder mit anderen Kindern spielen will.

Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Es darf auch "NEIN" sagen. Kinder werden in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermuntert und ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diesen machen wollen.

4.4

Kommunikation und Umgang miteinander

Dem Kind wird mit Wertschätzung begegnet. Kinder lernen am Beispiel der Erwachsenen. Deshalb wird auch unter den Erwachsenen ein respektvoller, wertschätzender Umgang

gepflegt.

In der Kita / im Hort wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für Erwachsene sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita / im Hort nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.

Die Kita / der Hort achtet auf Konstanz in der Betreuung und unterstützt den Aufbau von Beziehungen zu den Mitarbeitenden und anderen Kindern.

Mit den Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

4.5

Schutz vor Gefahren in Kita- / Hortalltag

Auf Hygiene wird geachtet. Die Windeln von Kleinkindern werden ausreichend oft gewechselt und die Haut gepflegt. Schmutzige oder nasse Kleidung wird gewechselt. Das Kind kann selbst entscheiden, ob es aktiv sein will oder eine Ruhephase benötigt. Bei kleinen Kindern achten die Mitarbeitenden auf die Körpersprache, um zu merken, wann das Kind Schlaf benötigt. Kleine Kinder werden beim Erlernen des Schlaf-Wach-Rhythmus unterstützt.

Kinder, die in der Kita schlafen, haben einen geeigneten, ruhigen Schlafplatz. Sie werden nicht zum Schlafen gezwungen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in Räumen oder im Freien zu spielen. Die Mitarbeitenden beachten das abwechselnde Bedürfnis der Kinder nach Ruhe und Bewegung und schaffen entsprechende Möglichkeiten, damit Kinder dieses Bedürfnis ausleben können.

Kinder haben der Witterung entsprechende Kleidung. Dabei wird das individuelle Wärme-/Kälteempfinden des Kindes respektiert. Die Mitarbeitenden achten auf Signale der Kinder und merken so, wenn sie überhitzt oder unterkühlt sind.

Bei grosser Hitze haben die Kinder die Möglichkeit, sich abzukühlen (Wasserspiele, Getränke). Ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung (Beschattung, Mützen, Vermeiden der Mittagshitze) wird gewährleistet.

Jede Kita / jeder Hort verfügt über ein Sicherheitskonzept. Es sollte folgende Punkte beinhalten: Krankheiten/Unfälle, Notfälle/Erste Hilfe, Sicherheit beim Bringen/Holen, Sicherheit beim Spielen, Gifte/Gefahrenstoffe, Brandschutz, elektrische Gefahren.

Ausgebildetes Personal ist jederzeit (auch in den Bring- und Holzeiten) anwesend und verfügbar.

- Gefährliche Orte in der Betreuungseinrichtung sind abgesichert (z.B. Treppe, Herd, scharfe Kanten, Abhänge etc.).
- Reinigungsmittel, Medikamente und andere gefährliche Gegenstände sind an einem für Kinder unerreichbaren Ort aufbewahrt.
- Ausflüge ausserhalb der Betreuungseinrichtung sind geplant und werden nur mit ausreichendem Betreuungspersonal durchgeführt.
- Aktivitäten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (z.B. Velofahren, Rollschuhfahren) werden nur mit den entsprechenden Sicherheitsmassnahmen (z.B. Helm, Knie/Armschoner) durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden von Kita und Hort sind mit den wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und dem Vorgehen im Brandfall vertraut.
- Die Notfallnummern für Feuerwehr, Polizei, Rettung sind für alle Mitarbeitenden gut sichtbar angebracht.
- Die Kinder werden von den Mitarbeitenden altersgerecht für Gefahren in der Umwelt sensibilisiert.

Tipps zum Schutz vor Gefahren gibt auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) in diversen Publikationen.

5 Erkennen und Handeln bei Übertretungen

Übertretungen sind nicht immer einfach zu erkennen. Manchmal beobachtet man sie auch nicht selbst, sondern man "hört" davon. Es kann auch sein, dass eine Betreuungsperson den Verdacht schöpft, dass ein Kind Gewalt in der Familie erfährt. Genaues Hinschauen und Erkennen können gelernt werden. Schon die Auseinandersetzung mit dem Thema sensibilisiert und hilft, Überschreitungen zu erkennen.

Was tun, wenn Sie von Misshandlungen eines Kindes Kenntnis haben?

Wenn Sie von Misshandlungen von Kindern Kenntnis haben, oder wenn Sie vermuten, dass ein Kind misshandelt wird, nehmen Sie Ihre Vermutung ernst und lassen Sie Ihr "ungutes" Gefühl nicht auf sich sitzen. Es ist besser, einmal zu früh als einmal zu spät oder gar nicht zu handeln.

Nehmen Sie (ein) Kind(er) ernst, wenn es/sie von Gewalt erzählt/erzählen. Vermitteln Sie die wichtige Grundbotschaft: du bist / ihr seid nicht schuld!

Nehmen Sie als Betreuungsperson Ihre Verantwortung wahr. Beobachten Sie und sammeln Sie sämtliche Informationen, die Sie haben. Halten Sie die Informationen schriftlich fest.

Nehmen Sie bei einem Verdacht oder Gewissheit unverzüglich Kontakt mit der Kita- / Hortleitung auf. Gemeinsam soll dann beschlossen werden, wie vorgegangen wird. Falls die Leitung nicht reagiert, wenden Sie sich an die nächsthöhere Instanz (z.B. Trägerschaft). Ist keine höhere Instanz vorhanden, wenden Sie sich an eine Fachstelle. Je nachdem um welche Art der Gewalt es sich handelt, ist unterschiedliches Vorgehen angebracht:

- bei Vernachlässung und Körperstrafen ist zuerst und vor allem so früh wie möglich das Gespräch mit der misshandelnden Person zu suchen. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen oder zu verurteilen. Ziel eines Gesprächs muss sein herauszufinden, wie den Personen, die Gewalt anwenden, am besten geholfen werden kann, damit sie in Zukunft auf Gewalt verzichten können.

Sind die misshandelnden Personen Mitarbeitende aus der Kita / dem Hort, so haben sie sich Regeln widersetzt (sie sind ja bezüglich der Haltung der Kita und der Null-Toleranz informiert – siehe Punkt 3.1). Klare Zielsetzungen müssen vereinbart und eine Kontrolle eingeführt werden. Spätestens bei Wiederholungen kommen auch rechtliche Sanktionen ins Spiel. Handelt es sich um misshandelnde Eltern, so ist das Ziel, sie so zu unterstützen, dass sie auf Gewalt verzichten können.

- bei sexueller Gewalt ist direkte Konfrontation mit der misshandelnden Person zu vermeiden (siehe Interventionsleitfaden bei sexueller Ausbeutung) und eine Fachstelle aufzusuchen.
 - Wenn die Gewalt so gross ist und eine akute Gefährdung (massiver Druck aufs Kind oder Gefahr der Eskalation) besteht, ist eine Fachstelle zu kontaktieren.
 - Wichtig ist ein transparentes Vorgehen, auch gegenüber Kindern (altersabhängig), damit kein "erneuter" Vertrauensbruch geschieht. Zum Beispiel soll man es darüber informieren, was als Nächstes geschieht und was das für das Kind bedeutet.
 - Mit Fachleuten (Fachstellen) können Sie das weitere Vorgehen besprechen. Eine Möglichkeit besteht darin, der zuständigen Behörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) eine Meldung zu machen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat die Pflicht, immer dort, wo das Wohlergehen eines Kindes gefährdet erscheint, die nötigen Abklärungen in die Wege zu leiten und allfällige Massnahmen zur Behebung der Gefährdungssituation zu beschliessen.
 - Jede Kita / jeder Hort verfügt über eine Liste von Fachstellen, welche sie im Bedarfsfall kontaktieren und um Rat fragen kann.

6 Sanktionen

6.1 Verpflichtungserklärung

KiTaS empfiehlt die Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt zusammen mit dem Arbeitsvertrag abzugeben oder zu integrieren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, die Leitlinien gelesen zu haben, und verpflichten sich, die dargelegten Grundsätze einzuhalten.

Meldestelle bei Kindswohlgefährung:

KESB Stadt Zürich

Stauffacherstrasse 45 Postfach 8225 8036 Zürich

Tel:

+41 44 412 11 11

Fax:

+41 44 270 91 70

Web:

www.stadt-zuerich.ch/kesb

Anhang 1

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Leitlinien zur Prävention physischer und psychischer Gewalt	
Der / die Unterzeichnende Name: _ Geburtsdatum:	Vorname:
bestätigt hiermit, dass er / sie die v psychischer Gewalt gelesen hat.	orliegenden Leitlinien zur Prävention physischer und
Ich bin zu keiner Straftat verurteilt von Kindern infrage stellt.	worden, die aufgrund der Schwere oder Art die Betreuung
Ich teile die unter Punkt 3 aufgeführten pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass bei Zuwiderhandeln straf-, zivil- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden können.	
	ntnis oder Vermutung von physischer oder psychischer in der Kindertagesstätte oder im Hort betreut werden, die
	Ort Datum Unterschrift